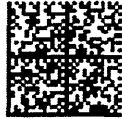


Personliche Versprechen
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



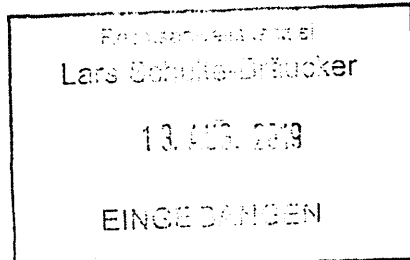
2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn [redacted]
[redacted] Iserlohn



Name: Frau La [redacted]
Telefon: 0800 666 4 888
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 09.08.2019

Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrter Herr [redacted]

diesen Bescheid erhalten Sie als Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft.

Auf Ihren Antrag vom 11.06.2018 auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Zeit vom 01.07.2018 bis 31.08.2018 bewillige ich Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wie folgt:

Zeitraum	Leistungsgewährung
01.08.2018	70,00 Euro

Zeitraum	Leistungsgewährung
01.08.2018	70,00 Euro

Zeitraum	Leistungsgewährung
01.08.2018	70,00 Euro

Den Betrag zahle ich an Sie aus.

Begründung:

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 07:30 - 12:30, Dienstag 07:30 - 12:30
Mittwoch 07:30 - 12:30, Donnerstag 07:30 - 12:30, 14:00 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

akr/po_juf_schulbedarf_bew_bescheid_nstemtsch_v19.02.00.00.04.00_v2_24.11.2017

Die Entscheidung beruht auf §§ 28, 29 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

[REDACTED]

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bewillige ich zum 01.08.2018 einen Betrag in Höhe von 70,00 Euro (§ 28 Absatz 3 SGB II).

[REDACTED]

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bewillige ich zum 01.08.2018 einen Betrag in Höhe von 70,00 Euro (§ 28 Absatz 3 SGB II).

[REDACTED]

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bewillige ich zum 01.08.2018 einen Betrag in Höhe von 70,00 Euro (§ 28 Absatz 3 SGB II).

Die Auszahlung erfolgt zu dem oben genannten Termin. Fällige Beträge wurden bereits zur Auszahlung gebracht.

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung eventuell gesondert erfolgt und nicht zusammen mit der Ihnen gegebenenfalls zustehenden Monatsleistung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schon gewusst?
Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital

Bitte beachten Sie:

Der Anspruch auf diese Leistung/en besteht nur für die oben genannte Zeit. Leistungen werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung bewilligt. Bitte stellen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums einen neuen Antrag um Leistungsunterbrechungen zu vermeiden. Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf muss nicht gesondert beantragt werden, da dieser im Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II enthalten ist.